



## Zu 3.1:

Nur der im Süden an die Böschung der B 303 angelehnte Deponiekörper sowie Randbereiche geringen Ausmaßes sind zum Rückbau und zur Umlagerung auf geeignete Bereiche der verbleibenden Deponie vorgesehen.

## Zu 3.2:

Mit der vorgeschlagenen Sanierungsvariante wird die Auslaugung des Deponiekörpers deutlich verringert sowie anfallendes Sickerwasser besser erfasst, sodass eine den Vorgaben des Bodenschutzrechts genügende dauerhafte Verminderung der Grundwasserbelastung erreicht wird.

## Zu 3.3:

Die vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen reichen bis in den Grundwasserbereich, sodass auch diese Bereiche und die Grundwassersituation unterhalb des Deponiekörpers in die Sanierung mit einbezogen werden.

## Zu 4.1:

Die bisherige Kostenschätzung geht für die Durchführung der vorgeschlagenen Sanierungsvariante von einem finanziellen Aufwand von rund 4,3 Mio. Euro aus.

## Zu 4.2:

Die Stadt Marktredwitz hat bei der GAB Antrag auf Förderung der Sanierungsmaßnahme aus dem Unterstützungsfonds für die Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien nach Maßgabe des Art. 13 a Bay-BodSchG i. V. m. UStützV gestellt. Soweit dem Antrag seitens der GAB entsprochen wird, werden die Kosten der Sanierung durch den Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds gedeckt. Der Eigenanteil der Stadt Marktredwitz wurde bereits im Rahmen der Sanierungsuntersuchung vollständig erbracht. Würde dem Antrag nicht entsprochen, bliebe die Kostenträgerschaft bei der Stadt Marktredwitz.

## Zu 5.1:

Bei der Altlastenbearbeitung hat sich ein schrittweises Vorgehen (Schadenserkundung und -bewertung (Detailuntersuchung), Sanierungsuntersuchung, Sanierungsplanung und Sanierungsdurchführung) bewährt. Die Beantragung der Fördermittel aus dem Unterstützungsfonds erfolgt entsprechend schrittweise für jede Untersuchungsphase nach Bewilligung durch die Gremien der GAB, die jeweils im Frühjahr und Herbst eines Jahres tagen. So wird sichergestellt, dass aus dem Unterstützungsfonds ausschließlich Maßnahmen gefördert werden, die aus Gründen der Gefahrenabwehr bodenschutzrechtlich oder abfallrechtlich notwendig sind.

## Zu 5.2:

Der Abschlussbericht zur Sanierungsuntersuchung mit Variantenvergleich und Sanierungsvorschlag wurde zusam-

men mit dem Antrag zur Förderung der geplanten Sanierungsmaßnahme bei der GAB vorgelegt. Die GAB wird am 20.05.2010 auf der Grundlage der vorgelegten Sanierungsuntersuchung über den Zuschuss zur Sanierungsmaßnahme (Erstellung der Sanierungsplanung und Durchführung der baulichen Sanierung) entscheiden. Im Anschluss wird dann die Sanierungsplanung und Sanierung in Auftrag gegeben werden.

## Zu 5.3:

Die Sanierungsplanung sollte Ende 2010 abgeschlossen sein. Da die erforderlichen Tiefbauarbeiten nur bei geeigneter Witterung durchgeführt werden können, soll der Baubeginn im Frühjahr 2011 erfolgen.

## Zu 6.1:

Nach der auf Grundlage der Sanierungsuntersuchung vorgeschlagenen Sanierungsvariante sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand einige Grundstücke südlich der B 303 durch die Deponiebaustoffgewinnung betroffen. An den westlichen und nördlichen Deponieflanken können sich vorübergehende Nutzungseinschränkungen durch Baustelleneinrichtungen während der Durchführung der Bauarbeiten ergeben. Für die Nutzung der Wiesenflächen nördlich des bestehenden Zufahrtsweges zur Miedelmühle sind nach derzeitigem Erkenntnisstand keine baubedingten Einschränkungen zu erwarten.

## Zu 6.2:

Die Sanierungsmaßnahmen werden mit den unmittelbar von der Sanierung betroffenen Grundstückseigentümern abgestimmt. Dies betrifft besonders die Grundstückseigentümer der Deponiefläche sowie die Grundstückseigentümer der Flächen, die vorübergehend in Anspruch genommen werden müssen. Die Abstimmungsgespräche führt die Stadt Marktredwitz als Maßnahmeträgerin. Im Rahmen der gesamten bisherigen Erhebungs- und Erkundungsmaßnahmen gab es bereits intensive Gesprächskontakte insbesondere mit den Eigentümern der nördlichen Wiesenflächen.

## Zu 7.1:

Die B 303 ist durch das im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland befindliche Grundstück Fl.-Nr. 775/1 wegen derzeit teilweiser Beaufschlagung mit Deponiematerial betroffen.

## Zu 7.2:

Die Sanierung der Deponie Haldenstraße sowie ein Ausbau der B 303 sind voneinander unabhängige Maßnahmen.